

Statspost von 5000 auf 1000 Thlr. herabgesetzt wird, etwas Persönliches und Transitorisches. Ich hoffe, daß ich das Glück haben werde, noch bis zum nächsten Landtage und länger in dieser Stellung zu bleiben, und daß es sonach bei jener Bestimmung verbleiben wird; allein da sich auf ein bloß persönliches Verhältniß kein bestimmter Beschluß gründen läßt, so glaube ich, daß dieses auch nur als etwas Vorübergehendes anzusehen und vielmehr die Frage zu entscheiden sein wird: Soll ein Minister zum außerordentlichen Dienst auf den Etat kommen oder nicht?

Abg. Mour: Ich habe die Meinung des Abg. v. Mayer auch nicht anders genommen, als daß von dem Etat die Anstellung eines außerordentlichen Ministers in Wegfall zu bringen sei, und glaube, diesen Antrag als eine reine Erklärung gegen den Normaletat ansehen müssen.

Hierauf wird der Antrag zahlreich unterstützt, und es äußert

Abg. aus dem Winkel: So sehr ich diesen Antrag zu unterstützen wünschte, so erscheint mir doch bedenklich, diese Position ganz wegfällen zu lassen, nach der Aeußerung, welche der Hr. Staatsminister gemacht hat. Der Conferenzminister ist gegenwärtig da; die Besoldung reicht nicht hin, und also weiß ich nicht, wie wir jetzt schon diese Position ganz abschneiden können, sondern glaube nur, daß sie vorbehaltlich verwendet werden müsse, aber nur mit 4000 Thlr.

Abg. v. Mayer: Die Frage ist ganz einfach die, ob die Kammer glaubt, daß Sachsen zu seiner Regierung 7 Minister brauche, oder ob die Kammer der Meinung ist, daß mit 6 Departementsministern ausgereicht werden könne, und ob daher die Kammer genehmigen will, daß von der Staatsregierung stets ein Minister im außerordentlichen Dienste besoldet werde. Das ist die erste Frage, und dann kommt die zweite, welche man aber nicht mit der vorigen vermischen muß, ob nicht überhaupt noch die Zahl von 6 Departementsministern auf dem Normaletat als zu hoch erscheine, und dießfalls ein Antrag auf Combination in der Schrift aufgenommen werden möchte?

Abg. Sachse; Der Abgeordnete sagt 6 Departementsminister; allein nach dem, was der Abg. a. d. Winkel geäußert hat, kann es sich nicht von den gegenwärtigen Ministern handeln, und es kommt immer darauf an, ob die Kammer erforderlich hält, daß man mehr Minister, als die Verfassungsurkunde vorschreibt, anstellt.

Staatsminister v. Lindenau: Da beide Fragen conner sind, einmal der Wegfall des Ministers zum außerordentlichen Dienste, und dann Zusammenziehung mehrerer Departements unter einen Vorstand, so würde ich wünschen, daß diese beiden Fragen zugleich in Berathung kämen.

Demnach wird der zweite Antrag des Abg. v. Mayer, daß Se. Majestät der König und Se. königl. Hoheit der Prinz Mitregent ersucht werden, bei Veränderung der Personen der Ministerialvorstände möglichst mehrere Departements unter einen Ministerialvorstand zu bringen, zur Unterstützung gebracht und zahlreich unterstützt.

Abg. Clauß: Nach meiner Ansicht wird zwar in der nächsten Zeit theils in Folge der geschehenen Ernennungen, theils

weil der Mehrzahl der Ministerien neben vielseitigen Verwaltungsgeschäften auf dem Gebiete der Gesetzgebung weit umfassende wissenschaftliche Arbeiten bevorstehen, theils weil denselben hohen Stellen eine fast allgemeine Reorganisation der untergeordneten Behörden obliegt, theils weil die Durchführung vieler andern in das Volksleben eingreifenden schwierigen Einrichtungen ebenfalls ungewöhnliche Anstrengungen in Anspruch nehmen muß; — aus diesen Gründen wird zwar nach meiner Ansicht dem unserer Zustimmung empfohlenen Antrage vielleicht keine baldige Folge gegeben werden können; auch vermag ich die Bemerkung nicht zurückzuhalten, daß sich zwar mehrere deutsche Staaten als Beispiel anführen lassen, in welchen die obere Geschäftsleitung auf nur vier Minister sich beschränkt; bei näherer Prüfung der dortigen Stats es jedoch sich ergeben dürfte, wie in einem dieser Staaten, der in Bezug auf seine Hilfsmittel mit dem unsrigen sich vergleichen möchte, die Entschädigung für die Chefs der Verwaltung beträchtlich höher ausgeworfen ist, als in dem vorliegenden Ausgabebudget, und wie ferner die Departementsminister sich dort in den Directorialgeschäften mehrerer Unterstützung bedienen, als die hochverehrten Männer, die bei uns an der Spitze der öffentlichen Angelegenheiten stehen. Unter solchen Verhältnissen dürfte man selbst zuzugeben haben, daß es sogar im Interesse des Staatsdienstes liegen könne, wenn einer größern Zahl durch Verdienst ausgezeichneten Männer die Beförderung bis in die höchsten Posten der Verwaltung in Aussicht gestellt wird.

Nach meiner Ueberzeugung aber habe ich dennoch den Antrag des Abg. v. Mayer unterstützen müssen. Es ist wichtig, daß in Betreff des §. 41. der Verfassungsurkunde von der ersten constitutionellen Ständeversammlung erklärt werde: wie man sich die Ausführung jenes §. denke. Es ist von mir nicht bezweifelt worden, daß die darin aufgenommene Bestimmung über das Bestehen von sechs Ministerialdepartements nur also gemeint sei, daß diese Abtheilungen gesonderte, unter sich unabhängige Zweige der Staatsverwaltung zusammenfassen sollen; nicht aber, daß jedes Departement verfassungsmäßig einen besondern Chef zum Vorstand habe. Daß dieß auch die Meinung in der Ständeversammlung, welche über die Verfassungsurkunde zu berathen hatte, gewesen sei, haben mir einflußreiche Mitglieder derselben versichert. Deshalb, um selbst den Regenten einer etwa vermeintlichen Anstellungsverpflichtung zu entheben, erscheint mir als Principfrage der vorliegende auf den Normaletat gerichtete Antrag zeit- und zweckgemäß.

Staatsminister von Zeschau: Das Ministerium würde überhoben sein, was diesen Antrag betrifft, etwas zu äußern, wenn nicht der Antragsteller selbst bemerkt hätte, daß es sich bloß von einer künftigen Einrichtung handelt; denn sonst würde es den Grundsätzen des Ministeriums zuwider sein, etwas über diesen Gegenstand vorzubringen. Indessen muß ich auf einen Punct aufmerksam machen, und das ist gerade der finanzielle. Ich muß bemerken, daß eine Entschließung Sr. Majestät des Königs und Sr. königl. Hoheit des Prinzen Mitregenten, mehrere Departements zusammen zu ziehen, für das Land kaum eine Ersparniß sein würde; denn das würde die Folge haben, daß doch immer weniger